

Per E-Mail an:

anhoerung@landtag.nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Martin Börschel MdL
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4112

A07

16.07.2021

**Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Corona-Rettungsschirm“
sowie
Maßnahmenvorschlag der SPD-Fraktion**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DSTG NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zum Maßnahmenkatalog der SPD und den dazugehörigen Fragen Stellung nehmen zu können.

Dem Anschreiben war die Vorlage 17/5358 vom 21.06.2021 beigelegt, die eine Zusammenstellung der bisher bewilligten Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Rettungsschirm-Corona“ vornimmt.

Bei Durchsicht der Einzelpositionen wird die Vielschichtigkeit der Unterstützungsmaßnahmen und die erheblichen Anstrengungen der Ressorts deutlich. Aufgrund der knappen Maßnahmenbezeichnung ist keine abschließende Beurteilung der Maßnahmenstruktur und der fachlichen Hintergründe möglich.

Allerdings drängt sich bei einigen Positionen die Frage nach dem unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Krise auf. Maßnahmen wie die Ertüchtigung der Lüftungsinfrastruktur (17/4807), Einführung von Videokonferenzsystemen (17/4881; 17/4903), Ertüchtigung der technischen Infrastruktur (17/4881), Altlastensanierung von Grundstücken (17/3592) oder Waldwirtschaft (17/3593) und einige andere wären daraufhin zu prüfen, in welchem Umfang die hier verbuchten Aufwendungen nicht durch den parlamentarisch genehmigten Landeshaushalt zu finanzieren gewesen wären. Auch fällt auf, dass entsprechende Positionen nicht



in allen Ressorts verzeichnet sind, obwohl z.B. bei der technischen Ausstattung in allen Bereichen besondere Maßnahmen erforderlich waren. Dabei wird nicht grundsätzlich die Notwendigkeit der Maßnahme in Frage gestellt, sondern die Notwendigkeit der Deckung durch das Sondervermögen „Rettungsschirm“ hinterfragt.

Das vorgelegte Programm der SPD-Landtagsfraktion für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart umfasst eine Vielzahl von wichtigen Einzelpunkten. Die Auswirkungen der Pandemie werden das Land auch in den kommenden Jahren spürbar belasten. Vor diesem Hintergrund hält es die DSTG für richtig, neben den bedarfsorientierten Maßnahmen eine mittelfristige Gesamtkonzeption zur Überwindung der Folgen der Krise, finanziert aus Mitteln des Rettungsschirmes, zu erarbeiten.

Das Land darf sich bei den Fördermaßnahmen nicht darauf beschränken, Bundesprojekte finanziell zu stärken und umzusetzen. NRW hat gerade im Bereich der Bildungsgerechtigkeit und der sozialen Gesamtverantwortung besondere Herausforderungen zu bewältigen. Das verlangt eine eigenständige Schwerpunktsetzung und ein über die für ganz Deutschland geltenden Handlungsansätze hinausgehende Konzeption. Nach Auffassung der DSTG bedarf es dazu insbesondere der Erarbeitung und Ausfinanzierung von Ausgleichsangeboten für Kinder, die in den schwierigen Zeiten des Fernunterrichts aus den unterschiedlichsten Gründen mit der Herausforderung „Lernen auf Distanz“ nicht erreicht werden konnten.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die finanzielle Ausstattung der Kommunen. In den letzten Jahren haben es Land und Kommunen gemeinsam geschafft, mit dem Stärkungspakt die Neuverschuldung der Kommunen deutlich zurückzudrängen. Diese Anstrengungen dürfen durch die pandemiebedingten zusätzlichen Ausgaben nicht umsonst gewesen sein. Den Kommunen ist mit einer Verteilung der Corona-Schulden auf die kommenden 50 Jahre nicht geholfen, da bereits die Altschulden die zukünftige wirtschaftliche Handlungsfähigkeit vieler Kommunen bedrohen. Das Land muss die durch die Pandemie bedingten Einnahmeausfälle mit Mitteln aus dem Rettungsschirm ausgleichen. Es ist schwer nachvollziehbar, wenn sich das Land entsprechende Ausgleichszahlungen finanziert, um damit einen schuldenfreien Haushalt zu suggerieren. Und insbesondere die finanzschwachen Kommunen zur erneuten Schuldenaufnahme und ab 2024 zu zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen gezwungen werden.

Zu den Fragen der Fraktionen verweist die DSTG darauf, dass die Pandemie in NRW insbesondere durch den erfolgreichen Einsatz der Beschäftigten in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes erfolgreich bewältigt werden konnte. Das Land NRW kommt bisher gut durch die Krise. Auch durch das Engagement und die Flexibilität der Beschäftigten.

Der Bund hat die Möglichkeit geschaffen, besondere Leistungen der Beschäftigten durch eine steuer- und sozialabgabenfreien „Corona-Prämie“ (noch bis zum 31.12.2021) zu honorieren. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in NRW haben gute, engagierte Arbeit geleistet. Egal ob im Bildungsbereich, der Polizei, der Justiz, der inneren Verwaltung, der



Finanzverwaltung und den Kommunen usw.. Bürger und Politik können sich auf die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten im Land und bei den Kommunen verlassen.

Die DSTG hält es daher für sachgerecht, wenn NRW aus den Mitteln des Rettungsschirmes eine angemessene Leistungsprämie zahlt. Ein Zusammenhang mit einer Tarif- und Besoldungsrunde bedarf es nicht. Es wird Zeit für ein spürbares „Dankeschön“ des Landes und der Kommunen an ihre Beschäftigten.

Zur Höhe der bisherigen Abflüsse von 6,3 Milliarden aus dem Rettungsschirm weist die DSTG darauf hin, dass auch die durch den Rettungsschirm begründete Schuldenaufnahme letztlich zurückgezahlt werden muss. Vor diesem Hintergrund halten wir eine möglichst geringe Entnahme aus dem Rettungsschirm grundsätzlich für wünschenswert. Allerdings ist darauf zu achten, dass dabei das Ziel, die Überwindung der Krise und ein Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen für die Menschen in NRW, nicht aus den Augen verloren werden darf.

Unverändert hält die DSTG die Laufzeit des Rettungsschirmes (50 Jahre) für zu lang. Und die Tatsache, dass sich das Land aus dem Schirm fehlende Einnahmen ausgleichen kann, für falsch. Bleibt noch der Hinweis, dass darauf zu achten sein wird, dass mit Mitteln aus dem Rettungsschirm nicht fehlende oder zu knappe Mittelzuweisungen für allgemeine Verwaltungskosten ersetzt werden. Die DSTG geht davon aus, dass diese Prüfung durch den Landesrechnungshof erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Lehmann
Vorsitzender